



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 538 Anfrage Schneider Andy und Mit. über die Finanzierung ambulanter Leistungen für Kinder und Jugendliche / Gesundheits- und Sozialdepartement

Andy Schneider ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Andy Schneider: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden. In der Antwort zu Frage 3 erklärt der Regierungsrat, das oberste Ziel sei, passgenaue Angebote zu finden. Mit dem System der plafonierten Kontingente wird hingegen eine Planwirtschaft erzeugt. Es wird verhindert, dass die Leistungen entsprechend der Nachfrage angeboten werden können. Der Regierungsrat behauptet, die plafonierten Kontingente ergäben sich aus dem Planungsbericht über das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) und den finanziellen Vorgaben, also dem Budget. Dieser Zusammenhang ist nicht zwingend. Auch wenn im Budget ein fixer Betrag definiert und im Planungsbericht weiterhin die zu erbringenden Leistungen pro Einrichtung konkretisiert sind, muss die Leistungsmenge – die Anzahl Stunden pro Jahr pro Einrichtung – nicht definiert werden. Der Regierungsrat behauptet weiter, die Einrichtungen müssten eine gewisse Planungssicherheit haben, darum müsse die Leistungsmenge vereinbart werden. Die Planungssicherheit ist ein Trugschluss, denn wenn kein Einweiser diese Leistungen nachfragt, dann nützt die Leistungsmengenvereinbarung nichts. Zudem wird das oberste Ziel der passgenauen Angebote genau durch diese Massnahmen ausgehebelt. Es wäre zwar noch Geld aus dem Budget vorhanden, aber es ist in den falschen Händen beim falschen Anbieter. Zudem erachten wir es für die Qualität der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienbegleitung nicht als sinnvoll, wenn der Aufsichtsbesuch in den sozialen Einrichtungen stattfindet. Nicht nur die sozialen Einrichtungen sollten bei einem Qualitätsbericht zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) abgegeben werden müssen, sondern die DISG müsste auch durch die Einweisenden Rückmeldungen einholen. Ich bleibe am Thema dran und werde ein entsprechendes Postulat einreichen.

Helen Schurtenberger: Vor einigen Jahren wurde die ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung eingeführt, ein sehr gutes Gefäss. Mit dieser ambulanten Familienarbeit werden mehrfach belastete Familien vor allem in Erziehungsfragen ambulant begleitet, beraten und betreut. Ziel ist die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen der ganzen Familie, damit Kinder in einem guten Entwicklungsumfeld in ihrer eigenen Familie aufwachsen können und so ein stationärer Aufenthalt in einem Kinder- und Jugendheim in vielen Fällen verhindert werden kann, welcher mit viel höheren Kosten verbunden wäre. Erfahrene Familienarbeiterinnen unterstützen die Familie zu Hause und stossen damit Lern- und Entwicklungsprozesse aller Familienmitglieder an. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren stark gestiegen, und es ist bewiesen, dass es zu wenig Plätze hat und es lange

Wartelisten gibt. Vor der Aufnahme der ambulanten Leistungen ins SEG war es so, dass bei einer Anfrage für eine Familie jederzeit, auch Ende Jahr, ein Gesuch um Kostengutsprache an das Sozialamt gestellt werden konnte. Analog zur wirtschaftlichen Sozialhilfe gab es keine Plafonierung der Hilfe. Mit der Übernahme durch den Kanton im Rahmen des SEG wird die Leistung nun kontingentiert, und es werden Kontingente an fünf verschiedene interkantonale Anbieter verteilt. Das führt im Alltag zu zwei Zielkonflikten, und zwar zwischen der Steuerung des Kantons mittels Kontingentierung mit fixem Oberdach und dem Bedarf der Familien an sozialpädagogischer Familienbegleitung. Im letzten Jahr und auch bereits in diesem Jahr haben einige Anbieter vor Ablauf des Jahres bereits ihr Kontingent erreicht. Was geschieht dann mit den Familien? Oft werden dann Platzierungen vorgenommen, welche nicht zum Kindeswohl sind. Gemeinden müssen dann oft sehr hohe Kosten tragen. Es gibt einen weiteren Zielkonflikt zwischen dem optimalen Angebot pro Familie und der Kontingenzuteilung an die Anbieter: Im Leistungsauftrag, welcher alle vier Jahre ausgearbeitet wird, und in der Leistungsvereinbarung, welche jährlich erneuert wird, werden jedem Anbieter durch das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) Kontingentierungsstunden zugeteilt. Jeder Anbieter hat seine Spezialitäten und Schwerpunkte. Vor der Mitfinanzierung durch den Kanton entschieden die auftraggebenden Stellen, welche Anbieter für welche Familie das beste Angebot haben. Wie kann sichergestellt werden, dass die auftraggebenden Stellen (Gemeinden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden [KESB], Berufsbeistände) hier noch mitsteuern können? Es stellt sich die Frage, warum ein Kontingent gesprochen wird, wenn doch erwiesen ist, dass es das Angebot unbedingt braucht und es zu wenig Plätze hat. Aus unserer Sicht wären gesetzliche Bestimmungen sinnvoll, wie sie bei der Opferhilfe und Sozialhilfe vorhanden sind. Es wird zwar budgetiert, aber es besteht ein Anspruch auf die Hilfe, und es gibt somit keine Kontingentierung. Wir möchten, dass keine Kontingente festgelegt werden, sondern dass die Qualität der Anbieter und die Angebotspalette über den Einsatz entscheiden. Eine Kontingentierung durch den Kanton erachten wir als nicht zielführend, da nicht der Kanton die Aufträge für die Familieneinsätze vergibt.

Gerda Jung: Für die Mitte sind die Antworten zu dieser Anfrage verständlich und ausführlich. Die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) mit dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen und das GSD mit den Trägerschaften regeln mit den Leistungsaufträgen und den Leistungsvereinbarungen den Auftrag des Bedarfs und der Finanzierung für den Alltag der ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche. Es lassen sich jedoch noch gewisse Anmerkungen dazu machen. Wir erachten es als etwas fragwürdig, dass mit Kontingenten pro Institution gearbeitet wird und so je nach Bedarf in den Institutionen das Kontingent schon früh ausgeschöpft ist. Es stellt sich dann die Frage, ob es im Kanton noch die passende Institution für das spezifische Bedürfnis hat. Das Bedürfnis nach Platzierungen darf sich nicht nach Kontingenten richten, sondern nach der Nachfrage. Ist dann die Finanzierung durch den Kanton nicht mehr gesichert? Es ist jedoch zu begrüssen – wie es den Antworten zu entnehmen ist –, dass die Qualität der Anbieter und die Angebotsplattform entscheiden. Nun sollte noch die Quantität darin berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern ist hoch. Oft muss innert kurzer Zeit eine Lösung gefunden werden, die optimal für die Kinder oder Jugendlichen ist und finanziell getragen werden kann.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen sind sich in einem Punkt nicht mit der Regierung einig. Auch die FDP und die Mitte haben sich vorher diesbezüglich geäußert, und wir gehen in etwa die gleiche Richtung, die Andy Schneider von der SP vorgeschlagen hat. In der Antwort zu Frage 3 argumentiert die Regierung damit, dass passgenaue Angebote gesucht werden müssen. Das heutige System verhindert dies aber. Mit der Definition der Leistungsmenge pro Organisation kann es sein, dass die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Regierung spricht von Kontingenten, und das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht hilfreich. Gelder sollen zweckgebunden sein, aber nicht im Voraus den Organisationen zugeteilt werden, damit wirklich passgenaue Angebote realisiert werden können. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Jasmin Ursprung: Der Bedarf an aufsuchender sozialpädagogischer Familienbegleitung schwankt, und dies führt zu unterschiedlichen Auslastungen der Leistungserbringer. Im nächsten Planungsbericht 2024–2027 soll dieser unterschiedlichen Nachfrage Rechnung getragen werden. Grundsätzlich gilt beim SEG der Grundsatz «ambulant und stationär». Es soll nach individuellem Bedarf gehandelt werden. Eine ambulante Behandlung ist nicht in jedem Fall vorzuziehen. Im Vordergrund sollte immer das Wohl des Kindes stehen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich nehme Ihre Bemerkung zur Kenntnis. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass wir bei der Antwort zu Frage 3 eine Differenz betreffend Kontingente haben. Es wurde ein Postulat angekündigt, und ich möchte Sie dazu motivieren, dieses Postulat einzureichen. Ich werde das entsprechend anschauen.